

AGB

1. Allgemeine Bestimmungen

Albo Life erbringt Dienstleistungen im Bereich des Fitnesstrainings und der Ernährungsberatung. Die Leistungen von albo Life dienen der Gesundheitsförderung sowie der allgemeinen Leistungssteigerung und dürfen nicht als Therapie verstanden werden.

2. Fragebogen und gesundheitliche Voraussetzungen

Der Gesundheitsfragebogen mit Ihren Gesundheitsangaben und Ihren Zielsetzungen sind gleich zu Beginn vollständig auszufüllen und obligatorisch. Der Kunde ist verpflichtet die Fragen wahrheitsgetreu zu beantworten und zu informieren, falls sich etwas ändern sollte. Bei allfälligen gesundheitlichen Risiken kann vom Kunden eine ärztliche Untersuchung verlangt werden. Als Personal Trainer unterstellen wir uns der Schweigepflicht.

3. Haftung und Versicherung

Der Kunde ist sich bewusst, dass bei physischem Training immer ein gesundheitliches Restrisiko besteht. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Sache des Kunden. Damit zusammenhängende Forderungen können bei albo Life nicht geltend gemacht werden.

4. Anmeldung und Vertrag

Die Anmeldung zum Training erfolgt mündlich oder schriftlich direkt bei albo Life. Mit der Anmeldung und der Unterzeichnung des Fragebogens erkennt der Teilnehmer diese AGB an.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Für die Ernährungsberatung wird auf Wunsch eine Rechnung gestellt.

Bei Einzeltrainings muss am Trainingstag bar bezahlt werden. Es wird gebeten den genauen Betrag bereit zu haben. Bei einem Abo wird der vollständige Betrag vor Antritt des 2. Trainings bezahlt. Auf Wunsch kann dies mit einem Einzahlungsschein erfolgen.

Eine Honorar Liste wird dem Kunden separat abgegeben.

6. Abmeldungen von Terminen

Der Kunde hat das Recht bis 24 Stunden vor Beginn eines gebuchten Personal Trainings oder einer Ernährungsberatung kostenfrei zurückzutreten. Wird dies nicht eingehalten, wird 50 % des Preises für Ausfallentschädigung erhoben.

Personal Trainingstermine oder Abos können an eine andere Person weiter gegeben werden. Unter Berücksichtigung, dass bei kurzfristiger Änderung, das Training nicht vorbereitet werden kann.

Ernährungsberatungstermine können nicht an eine andere Person abgetreten werden.

7. Rücktritt bei Krankheit oder Unfall

Kann ein Abonnement infolge Krankheit oder Unfall nicht mehr eingelöst werden, besteht die Möglichkeit, nach Vorweisen eines Arzteugnisses, dieses später einzulösen oder an eine andere Person abzutreten. Es werden keine Trainings oder Abonnements rückerstattet.

8. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Gerichtsstand ist der Sitz der albo Life. Der Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht.

